

Betriebskonzept Kita Pimbolino Gamprin

Das vorliegende Betriebskonzept gibt umfassende Auskunft über den Verein Kindertagesstätten Pimbolino. Es orientiert interessierte Personen über Betriebsorganisation, Finanzen, Personal, Aufnahmeverfahren, etc.

Auftrag und Zielgruppe

Die Kindertagesstätten Pimbolino sind ein pädagogisches, familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot. Im Zentrum unseres Auftrages stehen sowohl die pädagogische Arbeit mit dem einzelnen Kind, wie auch das Kind als Gruppenmitglied. Soziales Verhalten kann so auch ausserhalb der Familie erfahren und eingeübt werden. Die KITA verfügt über Plätze, welche in Ganztags, Halbtags mit Mittagessen, Halbtags ohne Mittagessen, Nachmittagsbetreuung, Frühbetreuung und Mittagstisch aufgeteilt sind. Wir nehmen Kinder ab dem dritten Lebensmonat bei uns auf. Dabei streben wir eine soziale, kulturelle und altersmässige Durchmischung an.

Standort und Infrastruktur/Gamprin

Wir sind in einem Teil der ehemaligen Primarschule Gamprin untergebracht. Sie erreichen den Eingang über die Treppe hoch. Kommt man mit dem Bus, so steigt man beim Gemeindehaus aus und braucht zwei Gehminuten zu unserer KITA, oder sie parkieren ihr Auto auf dem KITA-Parkplatz neben dem Fahrradunterstand der Primarschule.

Die Räumlichkeiten sind auf 3 Stockwerken aufgeteilt. Die Küche und das Speisezimmer sind durch die Essensausgabe miteinander verbunden und liegen im untersten Geschoss. Direkt beim Eingang finden sie die Garderobenplätze der Kinder. Von der Garderobe aus kann man direkt in unsere Aussenanlage gelangen. Ebenfalls auf der gleichen Etage sind die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen. Unterteilt in verschiedene Nischen ist der grosszügige Raum den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Zudem verfügt der Raum über eine eigene Nasszelle für die Kinder. Im oberen Stockwerk befindet sich ein Babyzimmer unterteilt in einen Schlafbereich und einem angrenzenden Spielraum der je nach Bedürfnissen der Kinder umfunktioniert werden kann. Angrenzend an diesen Raum findet man einen weiteren Spielbereich, welcher genutzt werden kann. Gleich nebenan ist ein grosszügiger Gruppenraum mit integrierter Küchenzeile, der den Bedürfnissen der Kleinkindgruppe angepasst ist. Auch für diese Gruppe steht eine eigene Nasszelle zur Verfügung.

Das gesamte Kitaareal ist von einem Zaun umgeben. Die Gartenanlage lädt durch ihre Vielseitigkeit zum Spielen und Experimentieren mit allen Sinnen ein. Es stehen diverse Aussenspielgeräte, Grünflächen zum Spielen, Springen und Toben, sowie ein grosser Sandkasten, Wasser und Steine zur Verfügung.

Sozialpädagogische Haltung

Wir betrachten und respektieren das Kind als eigenständige Persönlichkeit. Die Kinder sollen sich wohl und akzeptiert fühlen, deshalb nehmen wir ihre Bedürfnisse wahr und achten unabhängig von Sprache, Konfession oder Herkunft feinfühlig darauf.

Ziel der Betreuung ist eine altersgerechte Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder.

Es ist uns wichtig, die Kinder zur Selbständigkeit zu erziehen.

Pädagogische Mittel

Die Verantwortung für die Gestaltung des Tagesablaufes liegt bei der Krippenleiterin in Zusammenarbeit mit der Gruppenleiterin. Wir legen Wert auf:

- strukturierter Tagesablauf
- Gruppenregeln
- zielorientiertes Arbeiten
- Einzel- und Gruppenbeschäftigung mit Erlebnis- und Bewegungsaktivitäten
- Angebot von verschiedenen Materialien und Spielen
- Rhythmik, Tanzspiele und Musik
- positive Bestärkung
- eigene Erfahrungen machen lassen
- Sprachentwicklung und Sprachförderung
- altersgemässe Körpererziehung
- positive wie negative Gefühle erleben, ausdrücken und annehmen können
- „streiten“ lernen und eine gemeinsame Lösung suchen
- Einbezug von freier Natur
- Rituale
- Feste feiern
- Ausflüge
- Kinderkonferenzen
- Elterngespräche
- Elternveranstaltungen
- Teambesprechungen

Richtlinien / Aufsicht

Die KITA Pimbolino richtet sich nach den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sowie den gesetzlichen Bestimmungen des liechtensteinischen Landesgesetzes. Ebenso werden die Richtlinien des Amtes für soziale Dienste für die Bewilligung und Aufsicht in der ausserhäuslichen Betreuung von Kindern umgesetzt.

Betreuung und Betreuungsteam

Miteinander spielen, lachen, malen, singen, tanzen, streiten oder basteln, all das (und noch vieles mehr) ist möglich in der KITA Pimbolino. Wir geben den Kindern Raum für neue Kontakte und Erfahrungen. Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind. Wir nehmen es ernst, begleiten und unterstützen es auf seinem individuellen Weg. Unsere Betreuerinnen schaffen für die Kinder eine liebevolle Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens, in der sie ihre Persönlichkeit entfalten und weiterentwickeln können.

Die Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung und /oder verfügen über langjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung. Die Koordination und Leitung wird von der KiTa-Leitung oder deren Stellvertretung übernommen. Wir fördern die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten.

Öffnungszeiten KiTa Pimbolino Gamprin

Montag bis Freitag: 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Von Weihnachten bis 2. Januar ist die KiTa geschlossen.
Betriebsferien sind die letzte Juli- und die erste Augustwoche.

Die Feiertage sind die Liechtensteinischen Feiertage. An Tagen vor Feiertagen und Ferienbeginn der KITA schliessen wir um 17.00 Uhr.

Die notwendige Betreuungszeit wird mit den Eltern einzeln besprochen. Diese Zeiten werden mittels Vertrags verbindlich vereinbart. In Ausnahmefällen sind wir bei frühzeitiger Mitteilung flexibel genug um die Betreuungszeiten zu verschieben. Zwischen 11.15 Uhr und 13.00 sollten nach Möglichkeit keine Kinder gebracht oder geholt werden um den Kindern die nötige Mittagsruhe zu geben.

Mahlzeiten / Ziele

Da unsere Kindertagesstätte ab 6.30Uhr geöffnet ist, haben die Kinder auch die Möglichkeit bis 8.00 Uhr bei uns zu frühstücken. Um 9.00 Uhr sollten alle Kinder in der KiTa anwesend sein, um einen geregelten Ablauf bieten zu können. Das Mittagessen (Gamprin) der Kinder ist in zwei Mahlzeiten geteilt. Um 11.15 Uhr isst die Kleinkindgruppe und um 12.15 Uhr essen die Kinder der Tagesstrukturen, jeweils begleitet und unterstützt von Erzieherinnen.

Von 11.15 Uhr bis 13.00 Uhr ist Mittagszeit/Sperrzeit. Wir sind ausschliesslich für die Kinder in dieser Zeit da und möchten nicht, dass in dieser Zeit Kinder gebracht oder geholt werden um ihnen die nötige Ruhe in dieser Zeit bieten zu können.

Ausnahmen sind nach vorheriger Absprache möglich. Wir achten auf eine gesunde, altersgerechte und ausgewogene Ernährung. Die Mahlzeiten werden täglich frisch von einer Köchin zubereitet. Die Kinder erhalten zudem einen Znüene und einen Zviere. Wir bitten die Eltern, den Kindern keine Esswaren mitzugeben, ebenso keine

Süssigkeiten wie Kaugummi, Bonbons, Schokolade etc. Freude am Essen ist wichtig, dass die Kinder alles essen, ist uns weniger wichtig. Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen, ein Muss zum Schlafen besteht jedoch in unserer KITA nicht. Körperpflege, Händewaschen und Zähneputzen sollen nicht zu einer Prozedur werden, sondern zu einem positiven Erlebnis

Eintritt

Bevor der Eintritt in die Kita stattfindet, sind die Eltern verpflichtet sich über das Elternportal zu registrieren. https://kibe.cse.ch/asp_prod/PORTAL
Bei der Aufnahme des Kindes in unserer KITA ist ein Betreuungsblatt auszufüllen in denen Angaben über das Kind, Krankheiten, Allergien, etc. einzutragen sind.

Eingewöhnung

Um den Eintritt und die erste Zeit in der KITA zu erleichtern, findet eine Eingewöhnungsphase statt. Dabei haben die Eltern des Kindes die Möglichkeit das Kind ganz oder teilweise durch den Tagesablauf zu begleiten. Die Eingewöhnung wird mit den Eltern vorher besprochen. Auf der Kindergruppe ist meist mit einer Eingewöhnungsphase von 2 Wochen zu rechnen. In den Tagesstrukturen (Gamprin) bieten wir Schnuppertage an. Die Eingewöhnungszeit wird laut Anwesenheit als Spontanbetreuung berechnet. Diese orientiert sich an den festgelegten Tagsatz laut Vertrag. Sobald die Eingewöhnung abgeschlossen ist, wird laut Betreuungsvertrag gerechnet.

Kleider

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleider anziehen, welche sie auch beim Spielen, Basteln und im Freien tragen können. Eigene Ersatzkleider, je nach Jahreszeit (inkl. Kappe, Handschuhe, Badehose, Sonnenkappe, etc), sollen stets in der KiTa zur Verfügung stehen. Ebenso Unterwäsche, Gummistiefel und Regenschutz sollen in der KITA deponiert werden. Jedes Kind hat sein eigenes Körbli das mit dem Namen des Kindes versehen ist. Alle Kleider, Schuhe, Jacken, evtl. Finken bitte selbst mit dem Namen des Kindes versehen. Die schmutzigen Kleider geben wir den Eltern zum Waschen mit nach Hause. Bitte durch neue Ersatzkleider umgehend ersetzen.

Wir möchten die Eltern bitten den Kindern keine Militärkleider anzuziehen.

Persönliche Spielsachen

Es ist für uns selbstverständlich, dass die Kinder ihr Kuscheltier, die Spieluhr, Nuggi und Nuschi welches sie für ihr Schlafritual benötigen, von zu Hause mitnehmen können. Persönliche Spielsachen sollen die Kinder zu Hause lassen, da wir keine Verantwortung übernehmen können, wenn etwas kaputt oder verloren geht. Verboten sind Waffen und Kriegsspielsachen, auch in der Fasnacht.

Krankheit / Abwesenheit der Kinder

Um eine für das Kind und die Betreuerinnen wichtige, feste Gruppenzusammensetzung zu ermöglichen, gelten verbindliche Präsenzzeiten der Kinder. (Ausnahmen sind möglich.) Diese werden beim Eintritt in die KITA nach den Bedürfnissen der Eltern und der Kapazität unserer Kindertagesstätten festgelegt.

Kleinere Verletzungen (Kratzer, Beulen etc.), sowie die Ansteckung von Kinderkrankheiten können in einer lebhaften Kindergruppe passieren. So wie in der Schule oder dem Kindergarten auch.

Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Absenzen sind dem Betreuungsteam aus organisatorischen Gründen bis spätestens 9.00 Uhr zu melden. Über Ferienabwesenheit ist das Team so früh wie möglich zu informieren.

Kranke Kinder dürfen grundsätzlich nicht in die KITA gebracht werden. Wird ein Kind tagsüber in der KITA krank, werden die Eltern benachrichtigt, um das Kind abzuholen. Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig.

In Notfällen wenden wir uns an einen Arzt oder die Notfallstation eines Krankenhauses und informieren gleichzeitig die Eltern. Das Kind wird in so einem Fall von einer unserer Betreuerinnen begleitet. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern. Ein Wechsel des Kinderarztes muss der Krippenleitung sofort mitgeteilt werden.

Reduktionen

Solange ein Platz belegt ist, d.h. noch nicht gekündigt wurde, ist der Betrag gemäss angemeldeter Anwesenheit zu bezahlen.

Ausnahmen sind:

- Während den Betriebsferien
- An von der Geschäftsleitung bekanntgegebenen Feiertagen.

Krankenkasse

Das Kind muss bei einer Krankenkasse / Versicherungsanstalt gegen Krankheit und Unfall versichert sein.

Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen den Eltern eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Das Kind ist NICHT durch die Kindertagesstätten haftpflichtversichert. Für evtl. Schäden haften die Eltern.

Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder wurden wo nötig Massnahmen getroffen wie: abschliessbare Kindersicherungen an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Türsperrgitter, Ausbildung des Personals in 1.Hilfe etc.

Abholen des Kindes durch Drittpersonen

Verlässt ein Kind alleine oder in Begleitung einer Drittperson die KiTa, muss dies im Vorfeld mit der zuständigen Gruppenverantwortlichen abgemacht werden. Wird ein Kind, laut vorheriger Absprache mit der zuständigen erziehungsberechtigten Person, durch eine Drittperson abgeholt, muss diese sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis in der KiTa vorstellen. Kinder die unsere Institution nach vorheriger Absprache mit der erziehungsberechtigten Person verlassen, unterstehen nicht mehr der Verantwortung unserer Betreuungspersonen. Ebenso erlischt der Versicherungsschutz durch unsere Institution.

Vertragsänderungen

Bedarf es einer Änderung des Vertrages, welcher eine Neuberechnung des Tarifsatzes nach sich zieht, so ist dies unmittelbar der Kita-Leitung mitzuteilen um eine Vertragsänderung vorzunehmen.

Handelt es sich dabei um eine Tarifiereduktion des Vertrages, so kann die neue Tarifberechnung erst nach Unterzeichnung der Vertragsänderung berücksichtigt werden. Bei einer Erhöhung des Tarifes wird dem laufenden Monat die Zusatzbetreuung in Rechnung gestellt.

Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann jederzeit auf Ende eines Monats ohne Angaben von Gründen durch die KITA-Leitung erfolgen z.B. bei Nichtbezahlen der Beiträge, Verletzung des Vertrages, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe etc.). Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

Finanzen

Die Kosten der Betreuungsplätze sind im Tarifreglement geregelt. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von CHF 100.-, sowie eine jährliche Vereinsbeitragsgebühr von CHF 100.- (diese wird bei einem Austritt während des laufenden Jahres nicht zurückbezahlt) eingehoben.

Die laufende Jahresgebühr wird bei Eintritt, oder der Januarrechnung aufgerechnet. Falls ein Kind zusätzlich zu den vereinbarten Tagen in die KITA kommt, werden die vertraglich vereinbarten Tarife der laufenden Monatsrechnung aufgerechnet. Windeln müssen von den Eltern gestellt werden, ebenso Spezialnahrung. Wir behalten uns vor Extraausgaben für das Kind in Rechnung zu stellen.

Die vertragliche Vereinbarung ist für beide Parteien verbindlich sobald die Aufnahmegebühr und die Vereinsbeitragsgebühr verbucht werden konnte. Im Falle eines Vertrag Rücktritts werden diese Gebühren nicht rückerstattet.

Elternarbeit

Die KITA soll dem einzelnen Kind vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Sie soll neues Umfeld, Lern- und Lebensraum sein. Diese können aber nur genutzt werden, wenn das Kind in seinen Beziehungen zu den Betreuerinnen Sicherheit und Geborgenheit erfahren kann. Damit dies möglich ist, benötigt es eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und der KITA.

Die Vernetzung zwischen Eltern und Erzieherinnen kann sich durch verschiedene Aktivitäten entwickeln: Gespräche, Besuche, Feste, Veranstaltungen etc. Diese Elternveranstaltungen finden sporadisch, nach schriftlicher Bekanntmachung oder Einladung statt.

Die Verantwortung für die Elternarbeit liegt bei der KiTa-Leitung und der Gruppenleitung, welche sich in regelmässigen Sitzungen über die Kinder austauschen. Wir streben ein Klima gegenseitiger Offenheit an, in dem es möglich ist, die Probleme anzusprechen, welche das Kind vom Elternhaus in die KITA oder umgekehrt trägt. Wir setzen die Bereitschaft für Elterngespräche voraus, in welchen wir den Entwicklungsstand des Kindes, gegenseitige Fragen / Probleme etc. besprechen möchten.

Das Betriebskonzept ist gültig ab 1. September 2019 und ersetzt das vom November 2017.

Das Betriebskonzept ist gültig ab 1. Februar 2021 und ersetzt das vom Juni 2020.

Das Betriebskonzept ist gültig ab 1. August 2021 und ersetzt das vom Februar 2021.